

A young boy with dark skin and curly hair, wearing round glasses and a blue hoodie with 'LEVEL TAKE' printed on it, stands in a park. He is blowing bubbles, and one is captured in mid-air to his right. The background shows a grassy field, trees, and buildings under a clear sky.

# Corporate Governance Bericht

Gemäß Pkt 8. Präambel des Gesellschaftsvertrages vom 15.05.2013, idF vom 31.08.2020 verpflichtet sich die Holding Graz freiwillig, jährlich einen Corporate-Governance-Bericht im Sinne des Art. 1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (b) UGB idF des AktRÄG 2009 vorzulegen.

Als Grundlage für den CG-Kodex der Holding Graz (Anlage ./1) und den CG-Bericht dient der Österreichische Corporate-Governance-Kodex (ÖCG), Stand Jänner 2020, mit der Maßgabe, dass anstelle des Aktiengesetzes sinngemäß die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes anzuwenden sind.

#### ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Aus wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiter:innen unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen stehen im Regelfall mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung.

#### VORSTAND

Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 15.5.2013, idF vom 31.8.2020 sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 30.5.2016 idF vom 1.4.2021. Der Vorstand berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten. Die Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Gesellschaftsvertrag legen u. a. jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und die Stadt Graz – als Mehrheitseigentümerin – entsprechend den Vorgaben der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich.

#### ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS 2021

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Wolfgang <b>MALIK</b>	1954	03. 04. 2000	31. 12. 2025
Dr. Gert <b>HEIGL</b>	1964	01. 01. 2016	31. 12. 2025
Mag. Mark <b>PERZ, MA MBA</b>	1979	01. 04. 2021	31. 12. 2025

#### GESCHÄFTSVERTEILUNG DES VORSTANDS (SIEHE ORGANIGRAMM SEITE 9)

Vorstand	Zuständigkeitsbereiche 2021
Dipl.-Ing. Wolfgang <b>MALIK</b>	Management und Beteiligungen, Vorstandsvorsitzender
Dr. Gert <b>HEIGL</b>	Infrastruktur und Energie
Mag. Mark <b>PERZ, MA MBA</b>	Mobilität und Freizeit

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Revision eingerichtet. Diese ist als weisungsfreie Organisationseinheit in der Vorstandsstabsstelle Gremien und Revision implementiert.

Über Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ist dem Prüfungsausschuss, Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung berichtet worden.

In Entsprechung der Regeln über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen hat der Vorstand mit Beschluss vom 03.08.2012 eine „Compliance Guideline des Konzerns Holding Graz“ und mit Beschlüssen vom 22.02.2016 und 15.12.2020 eine „RL Compliance Guideline & Verhaltensrichtlinie“ erlassen sowie ein entsprechendes Meldesystem implementiert.

#### AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS

Mitglied des Vorstands	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Aktiengesellschaften 2021
Dipl.-Ing. Wolfgang <b>MALIK</b>	keine
Dr. Gert <b>HEIGL</b>	keine
Mag. Mark <b>PERZ, MA MBA</b>	keine

#### BETEILIGUNG ALS PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTER AN EINER GESELLSCHAFT

Mitglied des Vorstands	Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter an anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften 2021
Dipl.-Ing. Wolfgang <b>MALIK</b>	keine
Dr. Gert <b>HEIGL</b>	keine
Mag. Mark <b>PERZ, MA MBA</b>	Wildbach Chalet Turrach OG

Es bestehen folgende Nebentätigkeiten leitender Angestellter: Mag. Jürgen Löschnig, Prokurst der Holding Graz; Mitglied der Mitgliederversammlung im Wasserverband Umland Graz (vom Vorstand der Holding Graz als Vertreter der Holding Graz entsendet); Geschäftsführer der Flughafen Graz Betriebs GmbH; Geschäftsführer der Grazer Unternehmensfinanzierungen GmbH. Dr. Peter Stepantschitz, Prokurst der Holding Graz; Geschäftsführer der Dr. Peter Stepantschitz GmbH. Richard Peer, MSc, Prokurst der Holding Graz; Geschäftsführer der achtzigzehn GmbH; Einzelunternehmen Richard Peer, MSc (ausschließlich Vortragstätigkeit).

#### VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM JAHR 2021

(Grundlage: GR-Beschluss vom 05.11.2020, GZ: A8 020081/2006/0254, A8 021515/2006/0272)

	2021 [T€]
Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Holding Graz (Aktivzeit)	687,38
Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der Holding Graz	305,72
<b>Summe</b>	<b>993,10</b>

In den Bezügen des Vorstands sind folgende Bestandteile enthalten:

Vorstandsbezug 2021: 554,56 T€ Sachbezug 2021: 0,17 T€

erfolgsabhängige, variable Gehaltsbestandteile 2019/2020\*): 102,57 T€

\*In der Summe sind Zahlungen aus nicht ausgeschütteten Ansprüchen aus dem Jahr 2019 enthalten.

#### BEZUGSANSPRÜCHE 2022 DES VORSTANDS IN T€

	Kurzfristig fällige Vergütungen	Fixe Bezüge	Variable Bezüge
Dipl.-Ing. Wolfgang <b>MALIK</b>	–	216,85	27,34
Dr. Gert <b>HEIGL</b>	–	202,86	25,57
Mag. Mark <b>PERZ, MA MBA</b>	–	202,86	19,18

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen. Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Es werden für die Vorstandsmitglieder keine Beiträge für eine betriebliche Altersversorgung gewährt.

#### AUFSICHTSRAT

#### KOMPETENZEN UND VERANTWORTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 15.05.2013, idF vom 31.08.2020 sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 04.06.2013. Die Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrates wurden mit Gesellschafterbeschlüssen vom 13.06.2017 und 17.04.2018 bestellt, die Arbeitnehmer:innenvertreter werden gemäß ArbVerFG vom Betriebsrat nominiert.

Die Generalversammlung hat bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet.

Der Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) besteht zu mindestens 40 Prozent aus Frauen. Kein Aufsichtsratsmitglied ist rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden, die seine berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt.

Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung des Vorstands, unter Wahrung des GesmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist ferner die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnis geregelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Er hält insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2021 fanden 5 Aufsichtsratssitzungen statt.

#### AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus seiner Mitte zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten Ausschüsse bestellen, die zur Vorbereitung und Vorbereitung der Beschlüsse im Aufsichtsrat berufen sind. Weiters kann der Aufsichtsrat den Ausschüssen die Befugnis einräumen, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen Beschlüsse zu fassen. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden nachstehende Ausschüsse:

#### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Gemäß § 7 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist ein Prüfungsausschuss zu bestellen, da die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gem. § 221 UGB überschritten sind. Der Prüfungsausschuss erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin und ist für die Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Genehmigung großer Investitionen zuständig. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat

über die Prüfungsergebnisse. Weiters erstellt der Prüfungsausschuss einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Der Prüfungsausschuss erfüllt auch Überwachungsaufgaben im Sinne einer Prozesskontrolle für den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems, der Unabhängigkeit und der Tätigkeit des Abschlussprüfers und ist für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen zuständig. Der Aufsichtsrat der Holding Graz hat am 13.06.2017 beschlossen, dass dem Prüfungsausschuss vier Kapitalvertreter:innen angehören. Die Belegschaftsvertretung hat zwei Mitglieder namhaft gemacht. Im Geschäftsjahr 2021 besteht der Prüfungsausschuss aus nachstehenden Mitgliedern:

- Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Hermann **Pucher** (Vorsitzender)
- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Mario Eustacchio** (Stellvertreter)
- StR Dr. Günter **Riegler** (Stellvertreter)
- GRin Daniela **Gmeinbauer**
- Horst **Schachner\*\***
- Christian **Weiß\*\***

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Präsidialausschuss 14 Beschlüsse im Umlaufwege gegen nachträgliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat gefasst.

#### PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss bilden, dem zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrates und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin angehören. Die gemäß § 110 ArbVG in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Betriebsrats haben Anspruch darauf, mit der entsprechenden Anzahl an Mitgliedern mit Sitzschluss gebildet, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

\* Arbeitnehmer:innenvertreter im Prüfungsausschuss  
\*\* Arbeitnehmer:innenvertreter im Präsidialausschuss

- Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Hermann **Pucher** (Vorsitzender)
- Stv. Vorsitzender des AR Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Mario Eustacchio** (Stellvertreter)
- Stv. Vorsitzender des AR StR. Dr. Günter **Riegler** (Stellvertreter)
- GRin Daniela **Gmeinbauer**

Ein Teilnahmerecht an den Sitzungen des Personalausschusses ist für die Belegschaftsvertretung gesetzlich nicht vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Personalausschuss keine Beschlüsse gefasst. Erforderlich ist weiters gemäß § 3 Abs. 14 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, dass beim Bestellungsbeschluss der Ausschüsse auch alle Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats zu **stellvertretenden Ausschussmitgliedern** bestellt werden. Davon ausgenommen sind beim Personalausschuss die entsandten Mitglieder der Belegschaftsvertretung.

#### INTERESSENKONFLIKTE UND EIGENGESCHÄFTE

Gemäß eigenen Angaben sind keine genehmigungspflichtigen Vertragsabschlüsse getätigten worden und bestehen keine Interessenkonflikte.

#### ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS 2021

Name	Geburtsjahr	Jahr der Erstbestellung (Annahme der Funktion)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Hermann Pucher (Vorsitzender)	1948	2013	Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet
Mag. (FH) Mario EUSTACCHIO (Stv. Vorsitzender)	1964	2017	wie oben
StR Dr. Günter RIEGLER (Stv. Vorsitzender)	1966	2017	wie oben
Katharina FISCHER-WEITZER	1972	2017	wie oben
GRin Daniela GMEINBAUER	1965	2017	wie oben
NRAbg. MMMag. Dr. Axel Kassegger	1966	2013	wie oben
DI Hannes Hundegger, Lic.oec HSG	1967	2018	wie oben
Mag. Sieglinda Pailer	1961	2017	wie oben
LTabg. Mag. Alexandra Pichler-Jessenko	1966	2013	wie oben
Dr. Ernst Wustinger	1953	2008	wie oben
Tamara-Juana Benedikt**	1976	2020	unbefristet
Wolfgang Rucker **	1965	2018	unbefristet
Horst Schachner**	1962	1994	unbefristet
Walter Semlitsch**	1978	2019	unbefristet
Ing. Christian Weiss**	1963	2008	unbefristet

\*\* Arbeitnehmer:innenvertreter im Aufsichtsrat

## IM GESCHÄFTSJAHR 2021 GEWÄHRTE VERGÜTUNGEN

(inkl. Sachbezug Jahresnetzkarte Graz Linien, Karte Freizeit Graz, Flughafen VIP Lounge) und Sitzungsgelder für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Hermann Pucher	Vorsitzender	21.200 €	Tamara-Juana Benedikt	Arbeitnehmer:innenvertreterin	600 €
Mag. (FH) Mario Eustacchio	Stv. Vorsitzender	385 €	Wolfgang Rucker	Arbeitnehmer:innenvertreter	600 €
StR Dr. Günter Riegler	Stv. Vorsitzender	-	Horst Schachner	Arbeitnehmer:innenvertreter	700 €
Katharina Fischer-Weitzer	Kapitalvertreterin	3.385 €	Walter Semlitsch	Arbeitnehmer:innenvertreter	800 €
GR <sup>in</sup> Daniela Gmeinbauer	Kapitalvertreterin	3.385 €	Ing. Christian Weiss	Arbeitnehmer:innenvertreter	600 €
DI Hannes Hundegger, Lic.oec HSG	Kapitalvertreter	3.100 €			
NRAbg. MMMag. Dr. Axel Kassegger	Kapitalvertreter	2.700 €			
Mag. <sup>a</sup> Sieglinde Pailer	Kapitalvertreterin	3.585 €			
LTAvg. Mag. <sup>a</sup> Alexandra Pichler-Jessenko	Kapitalvertreterin	3.385 €			
Dr. Ernst Wustinger	Kapitalvertreter	3.585 €			

Mit GR-Beschluss vom 29.06.2017, GZ A 8 – 30180/2006-19, wurde die Vergütung wie folgt festgelegt: An alle Aufsichtsräte – außer an aktive Mitglieder des Stadtsenats – soll die jeweilige Gesellschaft eine Aufsichtsratsvergütung bezahlen, wobei ein administrativ einfaches, aber faires und angemessenes System zur Anwendung kommen soll. Aufbauend auf den Überlegungen des Stadtrechnungshofes und unter Berücksichtigung aufgrund der Größe und Anzahl der Sitzungen der Gesellschaften gilt folgende Regelung: Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von EUR 200 pro Monat; der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 1.200 pro Monat; der/die Vorsitzstellvertreter:in jeweils die Hälfte. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der/die jeweilige Vorsitzende der Spartenausschüsse erhalten EUR 250 pro Monat. Jedem Aufsichtsratsmitglied gebührt der Ersatz von sitzungsbezogenen Barauslagen in der Höhe von max. EUR 100 pro Sitzung.

### QUALIFIKATION, ZUSAMMENSETZUNG UND UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch die Eigentümerin, die Stadt Graz. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter:innen) beträgt 10.

### TRANSPARENZ UND PRÜFUNG

Der vorliegende Bericht sowie der ÖCG-Kodex und der zugrundeliegende Corporate-Governance-Kodex der Holding Graz werden auf der Website der Gesellschaft unter [www.holding-graz.at](http://www.holding-graz.at) veröffentlicht.

### Folgende Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen wurden gesetzt:

In der Präambel des Gesellschaftsvertrages ist normiert, dass die Organe der Gesellschaft aufgefordert sind, unter anderem soziale Gesichtspunkte und Gleichstellungsorientierung zu beachten. Im § 10 des Gesellschaftsvertrages ist festgehalten, dass bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats die Frauen-Männer-Parität

angestrebte wird und jedenfalls 40 % der Sitze der Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind.

Mit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes von Männern und Frauen im Aufsichtsrat (GFMA-G) am 01.01.2018, hat der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zu bestehen.

Gemäß Arbeitsverfassungsgesetz muss in Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmer:innen unter den in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter:innen jedes der beiden Geschlechter im Ausmaß von mindestens 30 % vertreten sein.

Der Vorstand der Holding Graz bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen.

Ziel unserer aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil vor allem in qualifizierten Tätigkeiten sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen zu erhöhen.

Bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat ist

die Forderung nach einem Anteil von 30 % von

Frauen mit einem Wert von 40 % erfüllt.

angestrebte wird und jedenfalls 40 % der Sitze der Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind.

Mit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes von Männern und Frauen im Aufsichtsrat (GFMA-G) am 01.01.2018, hat der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zu bestehen.

Gemäß Arbeitsverfassungsgesetz muss in Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmer:innen unter den in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter:innen jedes der beiden Geschlechter im Ausmaß von mindestens 30 % vertreten sein.

Der Vorstand der Holding Graz bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen. Ziel unserer aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil vor allem in qualifizierten Tätigkeiten sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen zu erhöhen.

Bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat ist die Forderung nach einem Anteil von 30 % von Frauen mit einem Wert von 40 % erfüllt.

In der Holding Graz ist eine Genderbeauftragte beschäftigt, die u. a. an der gezielten Umsetzung von Frauenförderung im Unternehmen mitwirkt. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gem.

§ 243b. (2) Z 2 UGB sind aus dem Bericht zum Gleichstellungsmanagement der Gesellschaft ersichtlich. Zudem ist im Unternehmen freiwillig eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt.

### DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt durch die Eigentümer:in der Holding Graz, die Stadt Graz, die ihren Aktivitäten ein generelles Diversitätskonzept zugrundelegt.

### RECHNUNGSLEGUNG UND PUBLIZITÄT

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems – im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – beschrieben.

Die wesentlichen eingesetzten Risikomanagement-Instrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken sind darin beschrieben.

### ABSCHLUSSPRÜFUNG

Über Vorschlag des Aufsichtsrats ist mit Generalversammlungsbeschluss vom 22.06.2021 die MOORE SEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, mit dem Sitz in Graz, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 (Einzel- und Konzernabschluss der Holding Graz) bestellt.

Die Abschlussprüferin hat für die Holding Graz und deren Tochtergesellschaften keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht. Das Schreiben der Abschlussprüferin vom 19.03.2021, über das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen nach §§ 271 und 271a UGB, liegt vor.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über das Ergebnis der Abschlussprüfung in Form der vorgeschriebenen Prüfungsberichte und der Ausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers informiert.

### VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts liegen keine wesentlichen, berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

### Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Der Vorstand:

G. Heigl

Dr. Gert Heigl

W. Malik

Dip.-Ing. Wolfgang Malik

P.

Mag. Mark Perz, MA MBA

# CORPORATE GOVERNANCE KODEX FÜR DIE HOLDING GRAZ – KOMMUNALE DIENSTLEISTUNGEN GMBH

**Grundlage ist der Österreichische Corporate Governance Kodex, Stand Jänner 2018, mit folgenden Maßgaben:  
Anstelle des Aktiengesetzes sind sinngemäß die korrespondierenden Regelungen/Begriffe des GmbH-Gesetzes anzuwenden.**

Österreichischer Corporate Governance Kodex	relevant	nicht relevant
I. Präambel		I.
II. Aktionäre und Hauptversammlung		1–8
III. Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand	9–12	
IV. Vorstand		
Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands	14–16, 18	13, 17
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	23–26	19–22
Vergütung des Vorstands	27, 27a, 28a, 30, 31 Grundlage GR-Berichte A8-30180/2006-2,16 v. 19.10.2006 bzw 09.06.2011	28, 29
V. Aufsichtsrat		
Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats	32, 34, 36, 37	33, 35
Die Bestellung des Vorstands	Grundlage GR-Berichte A8-30180/2006-2,16 v. 19. 10. 2006 bzw 09.06.2011	38
Ausschüsse	39–41	42, 43
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	44–49	
Vergütung des Aufsichtsrats	50, 51 Grundlage GR-BerichtGZ.:A8-30180/2006-17 v. 07.07.2011	
Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	52, 53, 55, 56, 58, 59	54, 57
VI. Transparenz und Prüfung		
Transparenz der Corporate Governance	60, 61	62
Rechnungslegung und Publizität	69, 70	63–68, 71–76
Abschlussprüfung	78–83	77
Anhang 1		Anhang 1
Anhang 2 und 2a		Anhang 2 und 2a
Anhang 3		Anhang 3
Anhang 4		Anhang 4